

**Antrag des Reformierten Kirchenkreises an die Föderationssynode betr. Entwurf einer
Verfassung der EKM**

Die Synode möge beschließen:

In Ziffer 1, Satz 2 der Präambel ist das Wort „unierten“ zu ergänzen. Die Formulierung lautet dann: Sie ist die Vereinigung der Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen mit ihren lutherischen, unierten und reformierten Gemeinden.

Begründung:

Der Reformierten Kreissynode ist bewusst, dass die Bestimmung von Gemeinden der EKM auf Schwierigkeiten stößt. Es liegt aber im Herkommen und im Bewusstsein vieler Gemeinden der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen begründet, dass sie sich als durchaus uniert empfinden und auch so beschrieben wissen wollen. Auch die gottesdienstlichen und sonstigen Gemeindefraditionen sprechen für diese Bestimmung. Es ist Aufgabe der Föderationssynode, diesem Anliegen in geeigneter Weise Rechnung zu tragen.